

Allgemeine Nutzungsbestimmungen

Räume Brücki 235, Hardstr. 235, 8005 Zürich, 2. OG und 2. UG

Stand vom 28.11.23

Allgemeine Bestimmungen

1. Nutzungsberechtigte

Die Räume der Brücki 235 stehen professionellen Kulturschaffenden aus allen Sparten der Performativen Künste für nicht-kommerzielle Aktivitäten zur Verfügung. Voraussetzung sind der Lebens- oder Arbeitsmittelpunkt in der Stadt Zürich.

2. Nutzungszweck

Die Räume der Brücki 235 können für Proben, Recherchen, Trainings, Labs usw. genutzt werden. Angebote wie Trainings, Open Practices, Auditions, Sharings und Workshops sind erlaubt, allerdings nur in Absprache mit der Brücki 235 Zentrale und sofern sie sich an andere Akteur*innen der professionellen Szene richten (Prinzip "von der Szene für die Szene"). Spezielle Bedingungen für Sharings und Showings siehe Punkt 7.1.

Wöchentliche oder andere wiederkehrende Angebote wie Kurse sind nicht erlaubt, es sei denn als in sich geschlossene und zeitlich begrenzte Serie (in Absprache mit der Zentrale). Angebote für Laien sind nur erlaubt, wenn sie Teil eines Projektes im professionellen Kontext sind (z.B. professionelle Produktionen mit Laiendarsteller*innen unter professioneller Leitung).

3. Mietkosten und -Bedingungen

Um die Verbindlichkeit von Raumreservierungen zu erhöhen wird ein Mietbeitrag nach einer Sliding Scale erhoben:

- Gruppen/Künstler*innen ohne Förderung, für Recherchen etc.: gratis, bzw. nach erfolgter Mitgliedschaft im Verein Brücki 235
- Gruppen/Künstler*innen mit Förderung: 60.-/Tag oder 360.-/Woche
- für öffentliche Workshops (sofern ein Raum zur Verfügung steht): 240.-/Tag

Die Nutzer*innen verpflichten sich zur Transparenz bezüglich der finanziellen Rahmenbedingungen ihres Vorhabens sowie dem Zweck der Raumnutzung. Missbräuchliche Nutzung (unterlassene Deklaration von Fördergeldern, anderer Nutzungszweck als angegeben) bringt eine nachträgliche Anpassung der Mietkosten mit sich und kann (im Wiederholungsfall und/oder bei gravierendem Missbrauch) zu einem Nutzungsverbot führen. Bei starker Verschmutzung der Räume behalten wir uns vor, die

Reinigungskosten an die Nutzer*innen weiter zu verrechnen. Die Mietkosten werden nach Abschluss eines Nutzungsblocks in Rechnung gestellt.

4. Vereinsmitgliedschaft

Aus versicherungstechnischen Gründen müssen Nutzer*innen bei erstmaliger Raumreservation Mitglied im Verein Brücki 235 werden und den Mitgliedsbeitrag direkt mit Überweisung oder TWINT einzahlen (keine Rechnung). Der Mitgliederbeitrag gilt für ein Kalenderjahr. Bei Nutzungen durch Gruppen muss eine Gruppen-Mitgliedschaft abgeschlossen werden. Die Ansprechperson (künstlerische oder administrative Leitung) haftet für ihre Mitwirkenden. (Eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen).

Jahresmitgliedschaft Selbsteinschätzung:

Einzelpersonen: 20 CHF klein / 50 CHF mittel / 100 CHF gross

Gruppen: 60.- klein / 150 CHF mittel

Institutionen: min. 200 CHF Gönner*innen: ab 250 CHF Firmengönner*innen: ab 1000 CHF

5. Reservation

Für die Nutzung der Proberäume gilt grundsätzlich das "first come, first served" Prinzip. Die Reservation wird von den Nutzer*innen über das online Reservationstool auf der Website der Brücki 235 vorgenommen und von der Brücki 235 Zentrale bestätigt.

Wer den reservierten Raum nicht nutzen kann, muss die Reservierung so bald wie möglich online stornieren, um den Raum für andere Nutzer*innen zu öffnen. Wer sich nicht abmeldet, muss eine Annullierungsgebühr von 30 CHF bezahlen. Dieser Betrag fließt in die Brücki-Kasse als solidarischer Beitrag.

6. Zugang/Schlüssel

- Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, die Haupteingangstüre ins Gebäude mit Gegenständen zu blockieren. Die Eingangstüren sind von Mo - Fr von 7:00-19:00 geöffnet, Ausserhalb dieser Zeiten und an Feiertagen muss rechtzeitig ein Wochenend-Schlüssel von der Zentrale (Mo-Fr über Terminabfrage) gegen Depot von Fr. 50.- ausgeliehen werden.
- Es gibt eine elektronische Türöffnung für Mitwirkende, die ausserhalb der Öffnungszeiten Zugang benötigen.
- Alle Türen sind jederzeit als Fluchtwege freizuhalten.
- Jede*r Nutzer*in bekommt über die Brücki 235 Zentrale einen Code für den Schlüssel-Tresor. Hier muss jeweils nach der abgeschlossenen Probe der Schlüssel wieder abgegeben werden, sofern keine andere Gruppe noch am Proben ist. (Der Code wird monatlich aktualisiert und kann per Whatsapp abgefragt werden)
- Bei Verlust eines Schlüssels werden den Nutzer*innen alle daraus anfallenden Kosten verrechnet. Ein Verlust ist umgehend der Brücki-Zentrale zu melden.

- Die Nutzer*innen haften für Schäden und Diebstahl durch Dritte, die aus Fahrlässigkeit der Nutzer*innen entstehen (z.B. durch Schlüsselverlust oder wenn beim Verlassen der Räumlichkeiten die Tür nicht verschlossen wird).
- Ein barrierefreier Zugang zu den Brücki 235 Proberäumen ist über die Rampe von Apodoc möglich. Dieser steht während der Öffnungszeiten Mo - Fr 8:00 - 18:30 Uhr und Samstags 10 - 17 Uhr offen. Ausserhalb dieser Zeiten muss eine Treppe mit sieben relativ hohen Stufen überwunden werden, um ins Gebäude zu gelangen. Im Treppenhaus steht ein grosser Lift zur Verfügung.

6. Lagerraum

Der geteilte Lagerraum beherbergt einen Materialfundus sowie Platz zum Lagern von Requisiten und Bühnenbildelementen. Anfragen zu Lagerplatz und Fundus sind an die Brücki-Zentrale zu richten. Die Nutzung von Lagerplatz darf ausschliesslich projektbezogen und zeitlich begrenzt sein (keine Dauernutzung). Die Brücki 235 behält sich vor, eine maximale Nutzungsdauer und/oder Nutzungsfläche zu bestimmen.

7. Einschränkungen

7.1. Sharings/Showings

Sharings und Showings müssen frühzeitig mit der Brücki 235 Zentrale abgesprochen werden und dürfen nur mit Einwilligung stattfinden. Die Anzahl Zuschauende ist auf max. 25 begrenzt, es dürfen keine öffentlichen Angebote stattfinden. Es sind nur beschränkte technische Möglichkeiten vorhanden.

7.2. Exklusive Raumnutzung

Für die exklusive Nutzung eines Raumes können am Stück maximal 3 Wochen für Endproben und eine Woche für Recherchen reserviert werden. Ansonsten werden die Räume stunden-, halb- und tageweise reserviert. Zudem dürfen nie beide Räume gleichzeitig exklusiv belegt sein.

Bei exklusiver Nutzung eines Raumes ab 1 Woche verpflichten sich die Nutzer*innen zu einer selbstgewählten Form des Ressourcen-Sharings. Dies kann bedeuten, das Studio zu Randzeiten für andere Nutzer*innen nach Absprache freizugeben, ein Practice Sharing oder offenes Training anzubieten o.Ä.

7.3 . Massnahmen zu Chancengleichheit bei zu grosser Nachfrage

Bei zu grosser Nachfrage sind Einschränkungen der Raumnutzung denkbar, z.B. wie lange im Voraus die Räume reserviert werden dürfen und/oder eine maximale Nutzungszeit pro Gruppe/Künstler*in und Jahr. Gruppen/Künstler*innen ohne Förderung haben Vorrang. Diese Massnahmen können jederzeit vom Vorstand und/oder dem Szenerat beschlossen und in Kraft gesetzt werden.

7.4. besondere Bedingungen Tanzstudio

Das Tanzstudio (mit Schwingboden und Tanzteppich) soll vorrangig für bewegungszentrierte Arbeit zur Verfügung stehen. Raumanfragen von Künstler*innen und Gruppen aus den Sparten Tanz, Physical Theater, Zirkus o.Ä. werden bevorzugt behandelt. Das Tanzstudio darf nicht mit Strassenschuhen betreten werden und die Arbeit mit spitzen und/oder schweren Gegenständen, die den Boden beschädigen könnten, ist nicht erlaubt.

Hausordnung

Das wollen wir:

- Bei Nutzung durch Gruppen informiert die Ansprechperson die anderen Gruppenmitglieder über die Hausordnung und trägt die Verantwortung gegenüber des Vereins Brücki 235.
- Die Nutzer*innen gehen mit den Räumen und dem Mobiliar sowie der technischen Einrichtung sorgfältig um und hinterlassen die Räume nach Nutzung besenrein. Schäden müssen umgehend an die Brücki- Zentrale gemeldet werden. Verursachte Schäden gegenüber dem Verein Brücki 235 werden in Rechnung gestellt. Nutzer*innen (Einzelpersonen oder Gruppen) müssen über eine (private) Haftpflichtversicherung verfügen für allfällige Schäden an Räumlichkeiten oder Infrastruktur.
- Die Brücki 235 verfügt für ihre Mitglieder über eine zusätzliche Haftpflichtversicherung, die zum Greifen kommt, sobald die Eigentümerin der Räume durch Brücki 235-Mitglieder geschädigt wird.
- Montagen an Wänden sind nur nach Absprache und mit Einverständnis der Brücki- Zentrale gestattet. Etwaig entstehende Kosten für die Herstellung des Originalzustandes gehen zulasten der Nutzer*innen.
- Küche/Aufenthaltsraum stehen den Nutzer*innen zur Verfügung. Sie sind für Reinigung und Ordnung verantwortlich.
- sämtliche mitgebrachten Gegenstände wieder mitnehmen. Lieengelassenes wird regelmässig entsorgt. Für die temporäre Lagerung von Bühnenbild/Requisiten muss die Brücki Zentrale

kontaktiert werden.

- Beim Verlassen der Räumlichkeiten alle Fenster schliessen, Lichter löschen, Jalousien herunterlassen (in der warmen Jahreszeit), Geräte ausschalten/ ausstecken und die Eingangstür zur Brücki 235 mit dem Schlüssel verschliessen, sofern keine anderen Nutzer*innen in den Räumlichkeiten sind.

Das wollen wir nicht:

- In den Räumlichkeiten der Brücki 235 sowie im Hausflur ist Rauchen nicht gestattet. Essen ist nicht in den Studios, sondern nur im Aufenthaltsraum gestattet. Kochen ist in der Teeküche nicht erlaubt.
- Jede Art von Feuer ist in allen Räumen verboten.
- Wände oder Türen nicht bekleben oder bemalen und am Boden angebrachte Markierungen entfernen.
- Die Brücki 235 haftet in den vermieteten Räumen weder für Diebstahl noch für Unfälle.
-

